

## **Revisionsinformation**

### **REDcert²**

#### **Systemgrundsätze für die Zertifizierung nachhaltiger Stoffströme in der chemischen Industrie**

Die nachfolgend aufgeführten Systemgrundsätze wurden aktualisiert/überarbeitet und sind ab **01.11.2019** gültig. Die Dokumente stehen jeweils in deutscher und englischer Sprache auf der Website von REDcert unter <https://redcert.org/redcert-systeme/systemdokumente.html> zum Download bereit.

#### **Systemgrundsätze für die Zertifizierung nachhaltiger Stoffströme in der chemischen Industrie**

Das Dokument erhält die Version 01

Kriterium	Änderung	Seite
1 Einleitung	Ausweitung des Nachhaltigkeitsverständnisses, über zertifizierte Biomasse hinaus, auf recycelte Abfallstoffe. Einführung der Möglichkeit zur Führung einer erweiterten Massenbilanz (Extended Mass Balance (EMB)).	5 ff.
3 Begriffe und Geltungsbereich	Erweiterung des Geltungsbereiches auf Produkte mit Anteilen von Recyclingstoffen.	10 ff.
5.2 Anforderungen an biomassenbilanzierte Rohstoffe	Geänderte Regelungen bei vernachlässigbaren Zuschlagstoffen.	13 f.
5.3 Spezielle Anforderungen bei der Sammlung und Verwendung von biogenen Abfällen und Reststoffen sowie recycelten Abfallstoffen	Erläuterung der Anforderungen an die Verwendung recycelter Abfallstoffe zum Zwecke des chemischen und mechanischen Recyclings.	15

Kriterium	Änderung	Seite
5.4 Anforderungen für das THG-Minderungspotenzial und die Berechnungsverfahren	Einführung der optionalen Möglichkeit THG-Emissionen auszuweisen.	15 f.
5.5 Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und Massenbilanzierung für den lückenlosen Herkunftsnachweis von Biomasse und recycelten Abfallstoffen	Ergänzende Anforderungen an das Informations- und Rückverfolgungssystem im Bereich des chemischen und mechanischen Recyclings von Abfallstoffen.	16 f.
5.6 Anforderungen an die Dokumentation	Hinweis zur internen und externen Darstellung aller zertifizierten Produkte. Erläuterung der neuen Funktionalitäten zur Erstellung von Produktzertifikaten über die REDcert-Zertifikatsdatenbank.	17
5.7 Anforderungen an zertifizierte Produkte bzw. an Kommunikation und Nutzung von Werbeaussagen	Hinweis auf die Darstellung der Anforderungen zur Nutzung des REDcert <sup>2</sup> Zeichens sowie bestimmter Produktaussagen in dem separaten Dokument <i>„Nutzung des REDcert<sup>2</sup> Zeichens und die Darstellung von Produktaussagen aus nachhaltigen Stoffströmen“</i> .	18 f.
5.8 Funktionsweise des Systems	Darstellung der Funktionsweise des Recycling-Massenbilanzansatzes.	19 ff.
5.10 Andere Zertifizierungssysteme	Gesonderte Anforderungen an den Einsatz recycelter Abfallstoffe.	21 f.
8.2 Buchungszeitraum	Aufnahme der Möglichkeit, den Bilanzzeitraum in Einzelfällen über die maximal vorgegebene Zeitspanne von 3 Monaten hinaus zu Verlängern.	25 f.
8.4 Kontoführungssystem	Erweiterte Vorgaben an das Kontoführungssystem bei der Verarbeitung von sowohl biomassenbilanzierten- als auch Recyclingprodukten.	26 f.
8.8 Anforderungen an die Dokumentation	Ergänzende Regelungen für den prozessübergreifenden Handel von nachhaltig zertifizierten Stoffströmen.	29 f.
8.9 Anforderungen an nachgelagerte Unternehmen	Hinweis auf die Darstellung der Anforderungen an die Kommunikation in dem separaten Dokument <i>„Nutzung des REDcert<sup>2</sup> Zeichens und die Darstellung von Produktaussagen aus nachhaltigen Stoffströmen“</i> .	30 ff.

<b>Kriterium</b>	<b>Änderung</b>	<b>Seite</b>
9.8 Zertifikatserteilung und Zertifikatsentzug	Hinweis auf die interne und externe Darstellbarkeit der unter einem Zertifikat zertifizierten Produkte.	37 ff.
9.9 Umfang der Kontrollen	Ergänzung der Option mehrere Betriebsstätten als eine Gruppe, in Form einer sogenannten Gruppenzertifizierung kontrollieren zu lassen.	39 ff.
11.1 Vorgaben für die Zertifizierungsstellen	Spezifizierung der Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Kontrolleure.	42
Anhang 1 - Begriffsdefinitionen	Ergänzung der Definitionen um recycelte Abfallstoffe, fossile Recyclingprodukte, erweiterte Massenbilanz (Extended Mass Balance (EMB)) und dedizierte bzw. rein aus Recyclingstoffen bestehende Produkte.	48 ff.
Anhang 2 a) - Nachhaltig zertifizierte Biomasse und fossile Rohstoffe	Ergänzung um nachhaltig zertifizierte recycelte Abfallstoffe.	53
Anhang 2 b) - Zwischenprodukte	Ergänzung um Zwischenprodukte aus der Kunststoffherstellung.	54

Ansonsten wurden lediglich redaktionelle Änderungen hinsichtlich Formulierungen vorgenommen.